

Bericht zum Risikomanagement

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln

II/2019

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich können sich für das Veranstaltungszentrum aus folgenden Bereichen Risiken ergeben:

- Risiken aus der Übernahme des Jahresergebnisses der KölnKongress GmbH
- Risiken aus den Beteiligungen an der Koelnmesse GmbH und der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH
- Risiken aus dem Geschäftsbetrieb
- Risiken bei Gebäuden, Geländen, technischen Anlagen, Umweltschutz
- Risiken aus Geld, Kapital, und Liquidität
- EDV-Risiken
- Rechtliche Risiken

Risikobericht:

Risiken aus der Übernahme des Jahresergebnisses der KölnKongress GmbH

Der Wirtschaftsplan der KölnKongress GmbH geht für das Geschäftsjahr 2019 von einem Jahresverlust von 1.347 Tsd. € aus. Dieser Verlust ist im Wirtschaftsplan des Veranstaltungszentrums berücksichtigt. Zum Stand 30.04.2019 prognostiziert das Unternehmen einen Jahresverlust von 1.221 Tsd. €.

Ein Risiko ist somit derzeit nicht erkennbar. Die Risikoberichterstattung der KölnKongress GmbH wird regelmäßig ausgewertet.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risiken aus den Beteiligungen an der Koelnmesse GmbH und der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH

Risiken aus den Beteiligungen sind derzeit nicht erkennbar. Die Risikoberichterstattung der Beteiligungsgesellschaften wird regelmäßig ausgewertet.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risiken aus dem Geschäftsbetrieb

US-Lease

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US Cross-Border Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag "Equity Collateral Trigger Event" genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches "Trigger Event" eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die bestehenden Berichts- und Verhaltenspflichten werden in enger Abstimmung mit der Koelnmesse GmbH nach und eingehalten.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersichtlich.

Risikoverantwortlich sind die Juristen der Beteiligungsverwaltung.

Risikoquantifizierung: 4

Risiken bei Gebäuden, Geländen, technischen Anlagen, Umweltschutz

Der Zustand der Anlagen, die sich im Vermögen des Veranstaltungszentrums befinden, wird von der KölnKongress GmbH (Gürzenich, Flora, Tanzbrunnen) sowie von der KölnMusik GmbH/der städtischen Gebäudewirtschaft überwacht. Handlungsbedarf wird von dort dem Veranstaltungszentrum gemeldet.

Investitions-/Instandhaltungsbedarf, der nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen wurde, ist derzeit nicht erkennbar.

Risikoverantwortlich ist die Betriebsleitung.

Risikoquantifizierung: 1

- Risiken aus Geld, Kapital, und Liquidität

Risiken hinsichtlich der Finanzierung des Veranstaltungszentrums sind derzeit nicht erkennbar, solange die Stadt Köln ausreichende Zuschüsse bzw. Verlustausgleich leistet. Nur damit kann das Veranstaltungszentrum in seiner derzeitigen Struktur seinen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen. Werden Jahresfehlbeträge wie bisher durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, sinkt das Eigenkapital kontinuierlich.

Die Thematik ist in Abstimmung mit der Stadt Köln zu überwachen.

Risikoverantwortlich ist die Betriebsleitung.

Risikoquantifizierung: 1

EDV-Risiken

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF hat im November 2014 die IT-Risikoindikatoren des Veranstaltungszentrums überprüft und lediglich in wenigen Teilbereichen Risiken in nicht signifikanter Größenordnung festgestellt, die jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis des Veranstaltungszentrums haben.

Trotz Einbettung der IT des Veranstaltungszentrums in die IT-Struktur der Stadt Köln sind allerdings kurzzeitige Ausfälle mit geringfügigen finanziellen Auswirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risikoquantifizierung: 1

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Risikoverantwortlich sind die Juristen der Beteiligungsverwaltung.